



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sonderausschusses „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“

Entschließung zur Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/966

Der Sonderausschuss „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“ hat den Entschließungsantrag zur Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts in mehreren Sitzungen, zuletzt am 3. Juni 2002, beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag abzulehnen.

Maren Kruse
Vorsitzende